

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 24. November, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend:

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Georg Köchl (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Sabine Krauß MBA (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Erika Kumpl (SPÖ)
GR Thomas Primig (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Magdalena Hinterreither (SPÖ)
GV Sandra Lassnig (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Markus Posarnig (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FGL)
GR Philipp Rader (FGL)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglied:

GR Silvia Wister

Entschuldigt abwesend:

GR Alfred Pretis

AL Günther Radlacher

Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 29.09.2022
- 4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5.) Bericht Kontrollausschuss
- 6.) Bericht Bürgermeister
- 7.) Anpassung Kinderbetreuungsordnung
- 8.) Anpassung Tarifordnung schulische Tagesbetreuung
- 9.) Anpassung Betreuungstarife
- 10.) Aufhebung Aufschließungsgebiet – Parz. 81/1, KG 74503 Liebenfels
- 11.) Aufhebung Aufschließungsgebiet – Parz. 2/3, KG 74503 Liebenfels
- 12.) Auflassung von Flächen öffentliches Gut (Ortschaft Rohnsdorf) lt. Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 1258/21 (Verordnung)

Erweiterung:

- 12a.) Übernahme A1 CNC-Providervertrag durch das Gemeinde-Servicezentrum
- 13.) Antrag „Studierendenförderung“
- 14.) Auftragsvergabe Architekturbüro DI Ernst Roth – 1. Teilbereich
Generalplanungsleistungen Bildungszentrum Liebenfels
- 15.) Interkommunale Zusammenarbeit 2023 mit der Gemeinde Glanegg

Erweiterung:

- 15a.) Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit 2024/2025 mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan; Ankauf Drehleiter
- 16.) Voranschlag 2023
- 17.) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
- 18.) Kassenkredit 2023
- 19.) Stellenplan 2023

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl begrüßt neuerlich die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, AL Günther Radlacher sowie Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin zur nun stattfindenden GR-Sitzung.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vollzählig anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Der Vorsitzende ersucht, die Tagesordnung um die Punkte

12a.) Übernahme A1 CNC-Providervertrag durch das Gemeinde-Servicezentrum

und

15a.) Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit 2024/2025 mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan; Ankauf Drehleiter

zu erweitern.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 12a.) und 15a.) zur Kenntnis.

Punkt 3: Behandlung der Niederschrift vom 29.09.2022

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Sie wird von den Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin zusätzlich unterzeichnet.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt.

Punkt 4: Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates, GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 5: Bericht Kontrollausschuss

GR Bmstr. Ing. Johanna Radl berichtet, dass vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am **Dienstag, dem 15.11.2022** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum **14.09.2022 bis 15.11.2022** durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 15.11.2022 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an Liquiden Mittel von	€ 1.546.496,68
sowie eine Veränderung der Liquiden Mittel von	€ 744.127,73
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	<u>€ 2.290.624,41</u>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 2.285.358,16
Bargeldbestand	€ 1.067,67
Girokonto Raika Liebenfels	- € 71.698,87
Bebauungsverpflichtungen	€ 75.897,45

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 15.11.2022 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Prüfungspunkt war die Entwicklung der Gebührenhaushalte und Inneren Darlehen.

Kontrolliert wurden die Entwicklung der Ausgaben 2018 - 2022 und die Endstände per 15.11.2022 bei den Gebührenhaushalten sowie die Richtigkeit des Investitions- und Tilgungsplans bei der Rückzahlung der Inneren Darlehen an die Rücklage „ABA Liebenfels“.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Harry Wipperfürth eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt erstattet hat. Diese hat sich mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt und ermittelt. Die Marktgemeinde Liebenfels hat der Staatsanwaltschaft sämtliche für die Ermittlung relevanten Unterlagen zukommen lassen.

Mit Schreiben vom 23. November 2022 teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass die Anzeige von GR Wipperfürth vom 04. Oktober 2022 nach § 35c StAG mangels Vorliegens eines Anfangsverdacht eines gerichtlich strafbaren Verhaltens zurückgelegt wird.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Bericht des Bürgermeister zu folgenden Punkten:

- a) Wohnungsvergaben
- b) Bericht Gesunde Gemeinde
- c) Bericht Familien-, Kultur- und Sportprogramm 2022
- d) Spielplätze
- e) Ansuchen Sozialverein „WIR mit EUCH“ - Nutzung Teile Parz. 1147/1 u. 1118/1, KG 74511 Hardegg, als Blumenwiese
- f) Ansuchen Subvention Sörger)(Berg)(Kultur
- g) Ansuchen Alois Gratzer um Zuschuss Instandsetzung Löschteich

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 7: Anpassung Kinderbetreuungsordnung

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen der Kinderbetreuungsordnung. Es handelt sich dabei ausschließlich um Beitragsanpassungen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Anpassung Kinderbetreuungsordnung.

Punkt 8: Anpassung Tarifordnung schulische Tagesbetreuung

Dazu informiert der Bürgermeister, dass auch bei den Betreuungskosten eine Anpassung der Tarife erfolgt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Verordnungen (Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung Liebenfels und Sörg).

Punkt 9: Anpassung Betreuungstarife

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen die Betreuungstarife „alt“ und „neu“ wie folgt zur Einsicht vor; diese werden vom Bürgermeister im Detail erläutert.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Anpassung Betreuungstarife zur Kenntnis.

Punkt 10: Aufhebung Aufschließungsgebiet – Parz. 81/1, KG 74503 Liebenfels

Dabei handelt es sich um die

Parz. Nr. 81/1, KG 74503 Liebenfels

Ausmaß: 4.983 m²

Widmung: von „Bauland-Dorfgebiet; Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung Aufschließungsgebiet 81/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 4.983 m².

Punkt 11: Aufhebung Aufschließungsgebiet – Parz. 2/3, KG 74503 Liebenfels

Dabei handelt es sich um die

Parz. Nr. 2/3, KG 74503 Liebenfels

Ausmaß: 1.962 m²

Widmung: von „Bauland-Gewerbegebiet; Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Gewerbegebiet“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung Aufschließungsgebiet 2/3, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.962 m².

**Punkt 12: **Auflassung von Flächen öffentliches Gut (Ortschaft Rohnsdorf)
lt. Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH,
GZ 1258/21 (Verordnung)****

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2021 beschlossen hat, eine Fläche von 325 m² um einen Quadratmeterpreis von € 20,-- in der Ortschaft Rohnsdorf zu verkaufen.

Nun liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Auszug der Vermessungsurkunde GZ: 1258/21 des Vermessungsbüros Buchleitner & Kirchner ZT GmbH samt Orthofoto vor.

Die ebenfalls vorliegende Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen:

Einstimmig (22 : 0 Stimmen, GV Sandra Lassnig bei der Beschlussfassung abwesend) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung, Zahl: 616/02/2022/Ra/G, laut Teilungsplan der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 1258/21, vom 13.07.2021.

Punkt 12a: **Übernahme A1 CNC-Providervertrag durch das Gemeinde-Servicezentrum**

Der Vertrag betrifft das Behördennetzwerk (CNC), welches bisher seitens der A1 Telekom Austria als Provider zur Verfügung gestellt wurde.

Aufgrund einer landesweiten Umstellung tritt nun das Gemeinde-Servicezentrum als neuer Vertragspartner in den bisherigen Vertrag ein.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung.

Punkt 13: **Antrag „Studierendenförderung“**

Von der Amtsleitung wurden Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss an Studierende der Marktgemeinde Liebenfels ausgearbeitet.

Die Richtlinie tritt mit 1.1.2023 in Kraft und wird erstmalig für das Sommersemester 2023 gewährt. Die Förderung beträgt € 150 pro Semester. Ist der Preis der vorgelegten Fahrkarte(n) geringer, entspricht der geförderte Betrag diesen Kosten. Die Voraussetzungen und das Antragsformular ist auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels aufrufbar.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Richtlinien für den Zuschuss an Studierende der Marktgemeinde Liebenfels.

**Punkt 14: Auftragsvergabe Architekturbüro DI Ernst Roth –
1. Teilbereich Generalplanungsleistungen Bildungszentrum Liebenfels**

Das Architekturbüro DI Ernst Roth wurde durch ein Komitee als Gewinner ausgewählt. Der nächste Schritt wäre nun die Beauftragung mit der Planung des Projektes, wobei es eine enge Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Samitz und Ruhdorfer in Liebenfels geben soll.

Mehrheitlich (22 : 1 Stimmen; GR Harry Wipperfürth dagegen) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an DI Ernst Roth – 1. Teilbereich Generalplanungsleistungen Bildungszentrum Liebenfels.

Punkt 15: Interkommunale Zusammenarbeit 2023 mit der Gemeinde Glanegg

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass es durch LR Ing. Daniel Fellner die Möglichkeit gibt, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für die Jahre 2022 und 2023 (zusätzlicher Bonus pro Jahr und Gemeinde bis zu € 40.000 für IKZ) gemeinsame Anschaffungen zu tätigen. Im Jahr 2022 wurde diese IKZ auch mit der Gemeinde Glanegg abgewickelt.

Da für das Jahr 2023 die Anschaffung von zwei Buswartehäusern an der Ossiacher Bundesstraße Höhe St. Leonhard (an der Gemeindegrenze zu Glanegg), eines gebrauchten Spindelmähers für beide Sportplätze und eines VW Caddy TDI 4Motion für beide Bauhöfe ansteht, wurde für die Abwicklung dieser Beschaffungsvorgänge neuerlich eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glanegg (Träger des Beschaffungsvorganges) und der Marktgemeinde Liebenfels angedacht.

Dadurch soll einerseits die Zusammenarbeit gestärkt und andererseits vor allem eine Effizienzsteigerung und Kostenersparnis erzielt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Interkommunale Zusammenarbeit 2023 mit der Gemeinde Glanegg und damit die Anschaffung von zwei Buswartehäusern, einem VW Caddy TDI, 4 Motion und eines gebrauchten Spindelmähers laut obigen Finanzierungsplänen.

Punkt 15a: Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit 2024/2025 mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan; Ankauf Drehleiter

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Schreiben der Stadtgemeinde St. Veit/Glan mit dem Ersuchen vor, betreffend dem geplanten IKZ-Förderan-

trag „Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter“ einen Grundsatzbeschluss zu erwirken.

Die Stadtgemeinde St. Veit/Glan übernimmt als Stützpunkt 1 Feuerwehr, insgesamt 67 % der Restinvestitionskosten (Anschaffungskosten minus Förderung des KLFV).

Die restliche Kostenaufteilung der Gemeinden Frauenstein, St. Georgen/Lgs., Liebenfels, Brückl, Maria Saal, Magdalensberg erfolgt entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen. Bei den Gemeinden Mölbling, Kappel/Krappfeld, Gurk und Eberstein, welche sich auch im Einsatzradius der Drehleiter Althofen befinden, wird nur die halbe Einwohnerzahl herangezogen. In Summe tragen die Umlandgemeinden einen Gesamtkostenanteil von 33 % der Reinvestitionskosten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan unter der Voraussetzung, dass für diesen IKZ-Förderantrag „Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter“ eine BZ a.R. (IKZ) gewährt wird.

Punkt 16: Voranschlag 2023

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Liebenfels in der glücklichen Lage ist, dass wir einen ausgeglichenen Voranschlag zusammenbringen.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sind wichtige Aspekte.

Wir haben gute Rücklagen im Kanalhaushalt.

Wir haben Einnahmen und Ausgaben von je € 6,789.400,00 also gesamt bereinigt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen nachstehende Übersichten des Voranschlages 2023 vor:

Anmerkung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss
Operative Gebarung	6.637.800,00	6.330.200,00	307.600,00		
Investive Gebarung	151.600,00	10.900,00	140.700,00		
Finanzierungstätigkeit	0,00	448.300,00	-448.300,00		
Gesamt	6.789.400,00	6.789.400,00	0,00		
Gebührenhaushalte			0,00		
Vorhaben			0,00		
Gesamt BEREINIGT			0,00		
FHH					
Gebührenhaushalte					
FH Sörg					0,00
FH Glantschach					0,00
Wirtschaftshof					0,00
WVA Liebenf.					0,00
ABA Liebenf.					0,00
Müllbeseitigung					0,00
WH Hauptplatz 8					0,00
WH Goeßstraße 1					0,00
WH Burgstraße 15					0,00
WH Klagenf.Str. 3					0,00
WH Sorg 25					0,00
WH Hauptplatz 10					0,00
Summe					0,00
Vorhaben					
Summe					0,00

Anmerkung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss
Operative Gebarung	7.727.500,00	7.611.300,00	116.200,00		
Entnahme von HH-RL		166.300,00			
Zuweisung an HH-RL	166.300,00				
Gesamt	7.893.800,00	7.777.600,00	116.200,00		
Gebührenhaushalte			-193.500,00		
Vorhaben			0,00		
Gesamt BEREINIGT			-77.300,00		
EHH					
Gebührenhaushalte					
FH Sörg					0,00
FH Glantschach					0,00
Wirtschaftshof					-35.900,00
WVA Liebenf.					-19.500,00
ABA Liebenf.					253.800,00
Müllbeseitigung					0,00
WH Hauptplatz 8					-100,00
WH Goeßstraße 1					700,00
WH Burgstraße 15					0,00
WH Klagenf.Str. 3					-3.400,00
WH Sorg 25					-2.000,00
WH Hauptplatz 10					-100,00
Summe					193.500,00
Vorhaben					
Summe					0,00

Der Bürgermeister verliert noch einige Vergleich-Voranschläge:

Krankenanstalten	von € 539.600,-- (2022)	auf € 566.200,-- (2023)	€ 26.600,--
Sozialhilfe-Kopfquote	von € 1,048.400,-- (2022)	auf € 1,154.400,-- (2023)	€ 106.000,--
Ertragsanteile	von € 3,144.000,-- (2022)	auf € 3,512.900,-- (2023)	€ 368.900,--

Er berichtet weiter, dass die Wohnungen in der Marktgemeinde Liebenfels leistbar sind.
Die Kommunalsteuer erfährt eine gute Entwicklung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2023.

Punkt 17: **Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027**

Der Mittelfristige Finanzplan 2023 – 2027 liegt den Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt vor:

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		LIEBENFELS					24.11.2022
		2023	2024	2025	2026	2027	
		BZ i.R.	BZ i.R.	BZ i.R.	BZ i.R.	BZ i.R.	
GR-Beschluss vom 24.11.2022		283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	
Freier BZ-Rahmen		98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	99.000,00	
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT							
Ansatz	Verwendungszweck	2023	2024	2025	2026	2027	Zeitraum
1631	Rückzlg. Inn.Darf. FF-Zweikirchen LFA-W (Höhe Inn.Darf. € 169.000,-)	24.200,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00	2022-2028
8402	Rückzlg. Inn.Darf. Kauf Industriegrund Goeß (635.000,- / Rückzlg. 215.000,- + 115.200,-)	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	2020-2029
1630	Rückzlg. Inn.Darf. FF-Liebenfels TLFA3000 (Höhe Inn.Darf. € 179.000,-)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	29.000,00	2022-2027
61203	Rückzlg. Inn.Darf. Werkstraße (Höhe Inn.Darf. € 388.000,-)	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	2020-2029
6123	Rückzlg. Inn.Darf. Straßenausbau Rasting (Höhe Inn.Darf. € 289.500,-)	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	2021-2030
612001	Rückzlg. Inn.Darf. Straßensanierungen 2020-2021 (Höhe Inn.Darf. € 130.500,-)	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	2021-2030
8160	Leasing Straßenbeleuchtung	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	bis 2028
		185.500,00	185.500,00	185.500,00	185.500,00	184.500,00	

VORHABEN										
Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2022	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	
	Ausgaben	0,00								
		0,00								
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00								
		0,00								
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00								
		0,00								
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00								
		0,00								
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter, den mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 zu erläutern.

AL Günther Radlacher erklärt, dass der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2027 Teil des Vorschlages ist. Man sieht genau, was die Marktgemeinde Liebenfels an BZ-Mitteln zur Verfügung hat. Er erklärt die einzelnen Spalten. Unter den „Vorhaben“ steht nichts, weil diese im 1. NVA berücksichtigt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027.

Punkt 18: **Kassenkredit 2023**

Von der Raiffeisenbank Liebenfels liegt nachstehendes Anbot vor:

Rahmenhöhe: € 400.000,--
Sollzinssatz: 2,5 % p.a. zzgl. 0,25 % Rahmenprovision

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das obige Angebot der Raiffeisenbank Liebenfels über den Kassenkredit anzunehmen.

Punkt 19: **Stellenplan 2023**

Der Bürgermeister erklärt, dass vom Gemeinderat jedes Jahr ein Stellenplan zu beschließen ist.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt nachstehende Stellenplan-Verordnung zur Beschlussfassung vor:

Zahl: 011-0/2023/Ra

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 011-0/2023/Ra, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 331 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	48,00
2	86,25	7	33	28,46
3	62,50	7	33	20,63
4	62,50	3	21	
5	100,00	10	42	42,00
6	100,00	8	36	36,00
7	100,00	10	42	37,80
8	100,00	8	36	33,12
9	100,00	7	33	33,00
10	100,00	5	27	
11	100,00	8	36	
12	100,00	6	30	
13	100,00	5	27	
14	100,00	7	33	
15	100,00	7	33	

BRP-Summe	279,01
------------------	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2021, Zahl: 011-0/2022/Ra, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Stellenplan-Verordnung 2023.

Vor Eingang in den „nicht öffentlichen Teil“ berichtet der Bürgermeister, dass ein Antrag der „Freie Gemeinliste Liebenfels“ mit folgendem Inhalt gestellt wurde:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Freie Gemeinliste Liebenfels stellt den Antrag, dass von den Verantwortlichen dafür Sorge zu tragen ist, dass betreffend das Bildungszentrum Liebenfels ein Gesamtinvestitionsbetrag von € 6,5 Mio. nicht überschritten wird.

Dazu möchten wir anmerken, dass für die Marktgemeinde Liebenfels dasselbe gelten soll wie für das Land Kärnten, zumal Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig bei jeder öffentlichen Ausschreibung keine Kostenüberschreitungen in den Jahren 2023/2024 duldet.

Mit freundlichen Grüßen“

Bgm. Klaus Köchl weist obigen Antrag der FGL dem Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur zu.

Er bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Erscheinen.